Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 35

Artikel: Ein Votum für obligatorische Berufsgenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gin Votum für obligatorische Berufsgenoffenschaften.

Im Basler Handwerker= und Gewerbeverein hielt Gr. Baul Wild aus Zürich ein Referat über die Frage ber obligato= rischen Berufsgenoffenschaften oder Berufsinndifate. Ginleitend

erwähnte er, wie fich bie eibgenöffischen Rate und ber Bundesrat bisher zu biefer Frage geftellt hatten, bie Befahr laufe, gu einer politischen geftempelt gu merben, fo menig fie es fet. Der Redner entwickelte bierauf feine Ideen über die Beftaltung obligatorischer Berufssyndikate, welche er bereits im Schope bes Bereins schweizer. Buchbruckereibefiger geltend ge= macht und in einem Projekt zur Organisation eines obligatorifchen Berufsinnbifates ber ichweizer. Buchbruder nieber= gelegt hat. Die Brundzüge biefer Organisation find folgende: Das Syndikat fteht unter ber Berrichaft einer Syndikats= Berfaffung, die von gleicher Zahl Pringipale wie Gehilfen unter bem Borsit eines Bundesbeamten beraten und vom Bundesrate genehmigt ift. Das Land ift in acht Synbikats= freise eingeteilt. Jeder Kreis hat eine Kreiskommission, beftebend aus brei Bringipalen und brei Behilfen als Mitglieder. Sede Rreiskommission wählt ihren Prafidenten der Rreisfommiffion, ber bie Sigungen einzuberufen, gu leiten und die Befdluffe burchzuführen, aber bei ben Beichluffaffungen teine Stimme hat. Bon ben acht Prafibenten muffen jeweilen vier Bringipale und vier Gehilfen fein. Die ungeraben

K.B.JILLMER.X.A.BIH

Rreise mahlen für die erfte Amtsdauer Pringipale, die geraden Rreise Behilfen als Prafibenten und umgekehrt für jebe folgende Amtsbauer. Die acht Kreiskommiffionspräfidenten find zugleich Mitglieber ber centralen Syndifatstommiffion. Die Syndikatskommission mahlt ben Prafibenten ber Syndikats= tommiffion, der nach jeder Amtsdauer wieder mählbar ift. Es ift der Syndikatskommission freigestellt, ob fie einen Prinzipal ober einen Gehilfen mahlen will. Die Cenforen merben im Turnus ber Kreise von den Kreiskommissionen bezeichnet.

Die burch die Synbifatsverfaffung gu bestimmenden Aufgaben ber Berufsgenoffenschaften beftanden in ber Regelung ber Tarife, ber Arbeitszeit, bes Lehrlingsmesens, in ichugen= ben Magnahmen gegen zu ftarten Bubrang zu ben betreffenben Berufen und gegen illoyale Konkurrenz, in der Ausgleichung bon Differengen gwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in ber Fürsorge für arbeitslose Berufsgenoffen. Gegen Ueber= rumpelung in der Genoffenschaft sollen Borkehrungen getroffen merden, indem die Beschlüffe burch bas Beto von vier Rreis= tommiffionen unwirtfam gemacht werden fonnen. Die Berufs= genoffenschaft follte bas Recht erhalten, die Maximalzahl ber Lehrlinge festzuseten. Herr Wild sprach sich gegen die obli= gatorifchen Berufsgenoffenschaften aus, wie biefelben vom Arbeitertag in Biel ins Auge gefaßt worden feien. Diefer ftelle Syndifatstammern bon Arbeitern und Arbeitgebern auf. ziehe aber noch das staatliche Element bei und liefere so die Berufsgenoffenichaft bem Enticheibe ber Staatsbehörben, b. h. ben Bolititern aus. Der Referent will ben Berufsgenoffen allein die Wahrung ihrer Berufsintereffen und die Entschei= bung ber beruflichen Differengen übertragen und vorbehalten

wissen. Die Lohnnormierung soll dem Uebereinkommen der Parteien vorbehalten bleiben. Die Kompetenzen der Berufssgenossenschaft in solchen Angelegenheiten sollen keinen Zwangsscharakter haben, sondern nur Bermittlung bezwecken. Dassselbe soll auch für Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten. Ginesteils zur Deckung der Berwaltungskosten und andererseits zur Bestreitung der Fürsorge für arbeitzlose Berufsgenossen werden dürfern und Gesellen eine Syndikatöstener bezogen werden dürfen, deren Söhe bei den Meistern sich nach nach dem Umfange des Geschäftes richten würde. Bom Staate würden keine Beiträge verlangt.

In der Diskussion, welche sich an das Referat knupfte, wies Ständerat Gettisheim auf die Schwierigkeiten bin, welche einer Regelung ber Berhältniffe im Ginne bes orn. Wild gegenüberständen. Das Obligatorium hebe die Gewerbefreiheit auf und es fei zu befürchten, daß die obligatorischen Berufsgenoffenschaften fich in einer Beise entwickelten, welche ben modernen Unschauungen nicht entsprechen murbe. Für bie Beschlüffe ber Berufsgenoffenschaft werde Gesetzeskraft gefordert. Das fei fehr bebenklich. Gine Maximalzahl ber Lehrlinge fei mit dem modernen Begriffe ber Gewerbefreiheit vereinbar. Wie beim Fabritgefet muffe auch beim Gewerbe= gesetz gesucht werden, die richtige Mitte einzuhalten, zu großes Detail fei zu vermeiben und nur basjenige herauszuheben, was einheitlich geordnet und normiert werden könne. Hr. Dr. Böttisheim warnte vor einer Organisation bes Gewerbewesens, welche, indem fie gu ftarr ben Unsprüchen bes Lebens gegenübertreten murbe, ben Großbetrieb anspornen und fo fich felbst schädigen würde.

Schlieflich nahm die Berfammlung, freilich bei vielen Enthaltungen, folgende Refolution an:

Die heutige Versammlung stellt das Postulat auf, es seien obligatorische Verufsgenossenschaften einzuführen und es seien diesen folgende Nechte und Aufgaben zu erteilen:

- 1. Ginführung bes Fähigkeitsnachweises für felbständigen Betrieb.
 - 2. Aufftellung von Preis- und Lohnliften.
 - 3. Regelung des Submiffions: und Rreditmefens.
- 4. Regelung ber Lehrverhältniffe und obligatorische Lehrlingsprüfung.
- 5. Förderung ber Berufstüchtigkeit, Fachschulen und Fachturfe.
 - 6. Werkstatt=Ordnungen und Arbeitenachweisbureau.
 - 7. Ginführung ber Arbeitslofen-Berficherung.

Kantonale Gewerbeausstellung in Zürich.

Ueher ben Stand bes Unternehmens haben die Berren Direktor Boos, Architekt Gull und Stadtrat Schneiber in ber letten Situng ber großen Ausftellungstommiffion folgende Aufschlüffe erteilt: Die Bahl ber einzelnen Ausfteller burfte 1400 erreichen; barunter find 1000 kantonale Aussteller aus 130 Gemeinden bes Rantons. Auf die Stadt Burich entfallen 358, Winterthur 54, Horgen 30 Aussteller r. f. w. Die einzelnen Gruppen werben ein vollständiges und ichones Bild ber verschiedenen Zweige gewerblicher Thätigkeit bieten. Das gilt ganz besonders von der Gruppe Möbel- und Hauseinrichtung, die jedenfalls den Mittelpunkt ber Ausstellung bilben wirb. Es find in diefer Gruppe nicht weniger als 45 vollständige Zimmer angemelbet, mahrend die Landes= ausstellung 1883 beren nur 42 gahlte. Sehr vollständig werden auch das Schuhmachergewerbe und die Schneiberei vertreten sein. Gine intereffante Gruppe bilden die verviel= fältigenden Runfte; 13 Druckereien ftellen aus und die in unserm Ranton auf eine fo hohe Stufe gebiehenen verschie= benen Verfahren der kunftgewerblichen Reproduktion werden aller Augen erfreuen. Schmach vertreten ift die Gruppe Rurzwaren, fehr vollständig dagegen die landwirtschaftlichen Berate und Mafchinen. Die Direktion hofft fich mit ben Leitern ber fantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung, bie auch im Herbst 1894 in Zürich stattsindet, dahin verständigen zu können, daß die Geräte und Maschinen ausschließlich der vier Monate dauernden Gewerdeausstellung überlassen werden, und die landwirtschaftliche Ausstellung sich auf Bieh, Probukte u s. w. beschränkt. Das Hotelwesen wird wahrscheinlich wie 1883 eine Kollektivausstellung liefern, doch sind die Unterhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Auf der eidgenösstischen Ausstellung, welche die brei Gruppen 1) Unfallverhütung und Fabrikhygiene, Samariterwesen und freiwillige Krankenpslege, 2) Motoren, 3) Hausindustrie und Frauenarbeit umfaßt, sind alle Kantone vertreten.

Bon ben 300 Anmelbungen kommen auf Zürich 86, Graubünden 49 u. s. f. Die verschiedenen Zweige der Hausindustrie werden vertreten sein; Bern sendet Majoliken und Spiken, Appenzell Handstickereien; Teppichweberei, Sessellsstechterei, Spielwarenindustrie, Seidenweberei, Strohflechterei werden ihre Erzeugnisse ausstellen.

Im gangen find bis jest 67 Rollektivausstellungen an= gemeldet. Bon den Stadtverwaltungen Zürich und Winterthur werben große Ausstellungen erwartet. Mit peinlicher Sorgfalt wird barüber gemacht, bag nur wirklich innerhalb bes Rantons gefertigte Produtte ausgestellt werden. Die Arbeiten für die Ausstellung find in vollem Gange. Außer bem Direktor und bem Gekretar find ein Ingenieur und ein Beichner angestellt. Architett Gros hat in Berbindung mit bem Bautomitee, an beffen Spite feit bem Rudtritt bes orn. Ulrich or. Architeft Bull fteht, icone und zwedmäßige Plane für den Bau ausgearbeitet. Es war nach bem Brogramm für 1300 Aussteller ein Raum von 11,000 m2 zu beschaffen. Da die ganze Tonhalle mit 1200 m2 in die Ausstellung einbezogen werden konnte, kam man mit 9000 m2 Bodenfläche und 1000 m2 Galerien aus. Der Besucher geht burch die Gartenanlagen bor ber Tonhalle hinein, burch ben großen Saal, ber mit Oberlicht verfeben und fo in einen schönen Ausftellungsfaal verwandelt wird, unter dem weggenommenen Podium hindurch und tritt ins Sauptgebäube ber Ausstellung, bas eine breischiffige Salle barftellt, bas Mittelichiff von 12 Meter, jebes ber Seitenschiffe von 6 Meter Breite. In ber Sohe bes erften Stockwerkes laufen Galerien. Der sübliche Pavillon ift auf die Mage ber italienischen Ausftellung zugeschnitten, fo bag eventuell bas Material biefes Bebäudes benütt merden kann. Die Ruche ber Tonhalle muß nach ber Seite bes bisherigen Bavillons verlegt werden, an beffen Gubfeite fich die Reftauration mit ftarter westlicher Berlängerung anschließt. Das eigentliche neue Ausstellungsgebäude umfaßt das Theatergebände hufeisen= förmig. Doch ift bafür gejorgt, bag fofort nach Schluß ber Ausstellung ber Zugang jum Theater bom Quai aus freigelegt werben fann. Die Besamtlänge beträgt 310 Meter. Um für zwei Aufzüge Bermendung zu erhalten ift ein Ausfichtsturm vorgesehen, ber bis zur Galerie 41, bis zur Spige 60 Meter hoch ift. Die Blane machen einen angenehmen und bei aller Ginfachheit eleganten Gindrud.

Mus dem Budget, über welches ber Brafibent bes Finangkomitees, Stadtrat Schneiber, referierte, ift bas Wefent= lichste bereits mitgeteilt. Für die Tonhalle muß ein Miet= gins von 7500 Fr. bezahlt werden. Außerdem übernimmt das Ausstellungstomitee für die Dauer der Ausstellung bas ganze Tonhalleorchefter. Die Rosten der Konzerte sind auf 25,000 Fr. angeschlagen; fie werden sich natürlich burch erhöhte Ginnahmen beden. Die Summe ber Gintrittsgelber (Konzerte inbegriffen) ift auf 225,000 Fr. berechnet auf ber Annahme von täglich 2000 Fr. Durchschnittseinnahmen fußend (Frauenfeld hatte 1500 Fr.), ein Anfat, ber burchaus mäßig erscheint. Da das Baubudget trot größter Ginfachheit 275,000 Fr. beträgt, und die Befamtausgaben auf 551,000 Fr. angeschlagen werden muffen, so ift dringend notwendig, bag bie im Ginnahmenbudget vorgesehenen Beitrage wirklich eingehen. Es gilt bas namentlich für ben Ranton und ben